

# Die NSU-Morde und die deutsche Gesellschaft

Wolfgang Benz

Die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız, die durch die Vertretung von NSU-Opfern prominent wurde, erhält Morddrohungen per Fax, in denen es z. B. heißt: „Dir hirntoten Scheißdöner ist offensichtlich nicht bewusst, was du unseren Polizeikollegen angetan hast.“ Hessische Sicherheitsbehörden haben als Absender Polizeibeamte im Visier, denn die Drohschreiben enthalten Insiderwissen der hessischen Polizei. Die Drohungen begannen im August 2018, bald nach der Verkündung des Urteils im NSU-Prozess. Auch ein anderer Opferanwalt erhielt Drohungen im Namen einer Gruppe „NSU 2.0“.

Was bedeutet es für den Zustand von Staat und Gesellschaft, dass die Beleidigung und Bedrohung einer türkeistämmigen deutschen Juristin möglicherweise in deutschen Amtsstuben ausgeheckt wurde? Deutlichere Indizien für einen weitverbreiteten Alltagsrassismus sind kaum vorstellbar. Rassismus wertet Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Die „rassische“ Abstammung ist dabei ultimative Kategorie, nach der die Zugehörigkeit zur oder die Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft definiert wird. Die Diskriminierung der Juden im NS-Staat folgte ausschließlich der rassistischen Doktrin. Ob die Opfer sich selbst zur religiösen Gemeinschaft der Juden bekannten, ob sie Christen waren oder aus anderen Gründen im Sinne jüdischer Gebote nicht als Juden anerkannt waren, spielte keine Rolle bei der Ausgrenzung, die in den Völkermord des Holocaust mündete. Die Ethnisierung sozialer Probleme mit dem Vehikel Religionszugehörigkeit oder Kultur hat ein neues Phänomen hervorgebracht, das an das alte Übel anknüpft, Menschen aufgrund ihrer Herkunft als höher- oder minderwertig zu klassifizieren. Die Minderheiten sind als gefährlich für die Mehrheit stigmatisiert. Der Paradigmenwechsel vom Konstrukt „Rasse“ zum Definitionsmerkmal „Kultur“ erfolgt im Begriff „Kulturrassismus“, der den gleichen Mechanismus der Ausgrenzung Unerwünschter beschreibt, allerdings in erweiterter Form und unter Aufgabe der ausschließlich ethnischen Komponente.<sup>1</sup>

Der NSU hat eine lange Vorgeschichte. Nach den Pogromen der Weidenzeit in Rostock-Lichtenhagen gegen Roma und Vietnamesen 1992 legten Neonazis in Mölln Feuer an zwei von türkischstämmigen Familien bewohnte Häuser. Zwei kleine Mädchen und deren Großmutter wurden getötet. Neun weitere Menschen wurden schwer verletzt. In Solingen wurde im Folgejahr 1993 das Wohnhaus der deutsch-türkischen Familie Genç in Brand gesetzt. Zwei Frauen und drei Mädchen fielen dem Mordanschlag zum Opfer.

Die AfD-Fraktionschefin im Bundestag, Alice Weidel, provozierte im Mai 2018 Pfiu-Rufe im Plenum des Parlaments, als sie den Rassismus der Partei ohne Scham und Scheu öffentlich machte: „Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern.“ Die Abgeordnete erhielt eine Rüge des Parlamentspräsidenten Schäuble.

1 Wolfgang Benz, Alltagsrassismus. Feindschaft gegen „Fremde“ und „Andere“, Frankfurt a.M. 2019.

Das rührte sie so wenig wie die Vorhaltungen des CDU-Fraktionschefs Kauder, der meinte, die Äußerung sei mit einem christlichen Menschenbild nicht vereinbar, oder die Feststellung des Grünen-Politikers Cem Özdemir „Es sitzen Rassisten im Bundestag.“<sup>2</sup>

Am 26. August 2018, einem Sonntag, kam es anlässlich eines Stadtfestes in Chemnitz zu Auseinandersetzungen, bei denen ein 25-jähriger Chemnitzer durch Messerstiche den Tod fand. Die Polizei nahm zwei junge Männer aus Syrien bzw. dem Irak als Tatverdächtige fest. Demonstrationen, zu denen die rechte Szene ihre Anhänger mobilisierte, endeten in ausländergefeindlichem Krawall, rechte und rassistische Parolen wurden skandiert wie „Merkel raus“ oder „Das System ist am Ende, wir sind die Wende“. Der Hitlergruß wurde gezeigt und Menschen wurden unter den fremdenfeindlichen Rufen „elendes Viehzeug“, „Kanaken“ und „Zecken“ durch die Stadt gejagt. Erst war die Polizei, dann war die Politik überfordert, als der damalige Präsident des Verfassungsschutzes die Realität der Menschenjagd bezweifelte und dafür mit Beförderung belohnt werden sollte, eine Absicht des Bundesinnenministers, die eine Koalitionskrise auslöste. Bemerkenswert an den Chemnitzer Ereignissen war, dass Neonazis, AfD-Abgeordnete und -Funktionäre mit Pegida-Anhängern zusammenwirkten, was die AfD-Spitze als verständliche Wallungen verzweifelter Bürger schönzureden versuchte.

Dass ein Verbrechertrio, das sich den Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ gab, jahrelang morden konnte, dass die rassistischen Motive ebenso lange nicht erkannt (oder zur Kenntnis genommen) wurden, lässt mehrere Vermutungen zu. Einmal die, dass die Behörden sich wenig interessiert hätten, weil sie glauben wollten, es habe sich um Milieukriminalität gehandelt, die man nicht so ernst nehmen müsse. Eine weitere Vermutung war dann, als sich Beate Zschäpe der Polizei stellte, dass es sich um eine hermetische Trias von rechten Psychopathen gehandelt habe. Dass auch eine so winzig kleine Mörderbande Gehilfen, Unterstützer, Sympathisanten, hämisch grinsende Mitwisser im Hintergrund braucht, wurde spät thematisiert. Obwohl es das eigentliche Thema ist.

Wie begann die Karriere des mörderischen Terzetts NSU? Sie kannten sich aus dem Skinhead-Milieu der späten DDR: Uwe Mundlos, Jahrgang 1973, die zwei Jahre ältere Beate Zschäpe, der 1977 geborene Uwe Böhnhardt. Sie stammten aus Jena und verkehrten, wie einige andere, die sich später als Helfer des terroristischen NSU strafbar machten, im Jugendhaus „Winzerclub“ in Jena-Winzerla. Die Jugendlichen radikalisierten sich im Klima der Ausländerfeindlichkeit während der Wendekrise in den 1990er-Jahren und wurden im „Thüringer Heimatschutz“ in der Neonazi-Szene aktiv. Für den „Thüringer Heimatschutz“ floss auch Geld des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, dessen V-Mann ein NPD-Funktionär war.

Böhnhardt wurde 1997 wegen Volksverhetzung und anderer Delikte zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Dem Strafantritt entzog er sich. Zusammen mit Mundlos und Zschäpe ging er in den Untergrund, nachdem die Polizei drei vom Trio angemietete Garagen durchsucht und Rohrbomben, Sprengstoff und rechtsextremes Propagandamaterial entdeckt hatte. Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt flohen nach Chemnitz, bezogen dort mit Unterstützung von Gesinnungsfreunden leerstehende Wohnungen

2 Das war am 16.5.2018, <https://www.tagesspiegel.de/politik/aerger-im-bundestag-afd-provoziert-mit-fluechtlings-statement-merkel-geht-nicht-darauf-ein/22572804.html>, eingesehen am 14.3.19.

und begannen ihre Karriere als Terroristen, die sie ab Dezember 1998 mit insgesamt 15 Raubüberfällen finanzierten. Der erste galt einem Supermarkt in Chemnitz, der letzte im November 2011 der Sparkasse Eisenach. Die meisten Raubzüge fanden in Chemnitz statt, drei in Zwickau, zwei in Stralsund und je einer in Arnstadt und Eisenach. Schon bei ihren Raubüberfällen handelten sie mit äußerster Brutalität und hinterließen Schwerverletzte und Traumatisierte. Eine Mordserie mit zehn Todesopfern und drei Sprengstoffanschlägen ging von Juni 1999 bis April 2007 auf das Konto der drei Neonazis. Die beiden Männer verübten die Anschläge, die voll mitverantwortliche Beate Zschäpe wirkte in der Planung mit und war für die Logistik zuständig. Tatorte waren Rostock und Hamburg, Köln und Dortmund, Kassel und in Süddeutschland Nürnberg, München, Heilbronn.

Der Raubüberfall auf die Eisenacher Sparkasse am 4. November 2011 war die letzte Tat des Verbrechertrios. Das Wohnmobil, in das Mundlos und Böhnhardt mit der Beute geflüchtet waren, wurde entdeckt. Bei der Annäherung der Polizei begingen die beiden Männer Selbstmord, nachdem sie das Fahrzeug in Brand gesetzt hatten. Zschäpe, mit der abgesprochen war, dass sie nach der Selbsttötung Bekennervideos der Terrorgruppe in Umlauf bringen sollte, setzte das Haus, in dem sie in Zwickau wohnten, durch eine Explosion in Brand und stellte sich am 8. November 2011 in Jena der Polizei. Fünf Tage später erließ der Bundesgerichtshof Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Mit Ausnahme des Mordes in Heilbronn am 25. April 2007, dem eine 22-jährige Bereitschaftspolizistin zum Opfer fiel, während ihr Kollege den Kopfschuss schwer verletzt überlebte, waren alle Opfer aus rassistischen Motiven und Fremdenhass ausgewählt: der Blumenhändler Enver Şimşek, der Fabrikarbeiter Abdurrahim Özudođru, der Obst- und Gemüsehändler Süleyman Taşköprü, sein Kollege Habil Kılıç, der Dönerverkäufer Mehmet Turgut, der Imbissstandbesitzer Ismail Yaşar; außerdem Theodoros Boulgaridis, Mitinhaber eines Schlüsseldienstes, Mehmet Kubaşık, Kioskbetreiber, und Halit Yozgat, der in Kassel ein Internetcafé führte.

Nicht nur die Mörder hatten rassistische Motive. Die Polizei ermittelte jahrelang unbeirrt nur im persönlichen Umfeld der Ermordeten, die Bezeichnung „Dönermorde“ war ebenso entlarvend wie das Firmenschild der Sonderkommission „Bosporus“, in der zeitweise 160 Beamte in der Überzeugung tätig waren, die Morde seien vom ethnischen Milieu der Opfer aus begangen worden. Angehörige wurden verdächtigt, aber keine Energie war auf die Spurensuche in der rechtsextremen Szene verschwendet worden. Spitzenbeamte und -behörden der Kriminalpolizei hielten es für absurd, dass die Täter Rechtsextremisten sein könnten.

Im November 2011 zog der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich, sprach nicht mehr von „Döner“- oder „Bosporusmorden“, sondern nannte die Verbrechen nach der Tatwaffe einer Pistole tschechischen Fabrikats „Ceska-Morde“. „Dönermorde“ wurde Unwort des Jahres 2011.

Die Abkürzung NSU wurde zur Chiffre für die Mordserie aus rassistischen Motiven und zugleich, wie parlamentarische Untersuchungsausschüsse und der mehr als fünf Jahre dauernde Prozess erwiesen, für das Versagen von Polizei und Behörden und das höchst befremdliche Agieren des Verfassungsschutzes. Die Abkürzung NSU steht deshalb für eine Katastrophe des Rechtsstaats, seiner Organe und seiner Gesellschaft.

Die Ermittlungen zeugten von Inkompetenz, Engstirnigkeit und Voreingenommenheit. Sie wurden zusätzlich durch den Verfassungsschutz behindert, dem seine Spitzel, die in das rechtsextreme Netz eingeschleust waren und dort verhängnisvolle Rollen spielten, wichtiger waren als die Aufklärung der Verbrechen. Die mögliche Beteiligung und das Mitwissen von V-Leuten des Verfassungsschutzes konnten nicht aufgeklärt werden. Das hat die verbreitete Vermutung bestärkt, der Geheimdienst sei ein Staat im Staate, der eigene Interessen verfolge und dem Gemeinwohl schade. Die Voreingenommenheit der Ermittler, die lange darauf beharrten, die Mordserie sei von Kriminellen aus dem Umkreis der Opfer verübt worden, kränkte die Angehörigen zusätzlich zum erlittenen Schmerz. Der Komplex NSU ist auch ein Indiz für den Rassismus, der in der Bundesrepublik alltäglich ist, der auch dann, wenn er zum mörderischen Hass gesteigert den Rechtsstaat als Institution trifft, virulent bleibt.

Der NSU-Prozess war von allem Anfang an ein politischer Prozess: Es ging um die Schuld von Personen, die sich aus ideologischen Motiven, als Neonazis, in einer terroristischen Gruppe zusammengefunden und Verbrechen geplant und begangen hatten. Aber sie agierten nicht isoliert im hermetischen Raum, sie befanden sich in ihrem Hass gegen „Ausländer“, besonders gegen Muslime, im Einklang mit einem Teil der Gesellschaft. Viele Menschen, die mit der eigenen Situation oder den Lebensbedingungen der modernen Welt unzufrieden, in ihren politischen und sozialen Erwartungen enttäuscht oder ratlos angesichts ungewisser oder fehlender Perspektiven sind, suchen Auswege in der Ethnisierung sozialer Probleme und daraus resultierender fremdenfeindlicher Aggression. Sie propagieren mit religiösen und kulturellen Argumenten sowie nationalistischen Parolen die Ausgrenzung von „Fremden“ und praktizieren gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Diese Abwehrhaltung bezeichnet man als Rassismus. Wenn sich ein solcher Habitus in den Strukturen des gesellschaftlichen Lebens festigt und bei Repräsentanten, Funktionären, Bediensteten des Staates, die nach traditionellem Verständnis Hoheitsträger sind, konsensfähig wird, kann man von institutionellem Rassismus sprechen. Mit diesem Begriff ist ein zentrales Problem im Umgang mit dem NSU-Komplex – in den Medien, bei den Ermittlungen, vor und hinter den Schranken des Gerichts – bezeichnet.

Begleiterscheinungen des rechtsextremen Terrors waren die mangelnde Sensibilität gegenüber den Opfern und die lückenhafte Aufklärung der Hintergründe und Verflechtungen der Helfer und Unterstützer des Mordtrios. Trotz einer unübersehbaren Literatur, die ein breites Feld von wissenschaftlichen Analysen bis zum Kriminalroman abdeckt, trotz vieler Dokumentationen im Fernsehen und künstlerischer Aufbereitungsversuche blieb Raum für Verschwörungstheorien um die Selbsttötung von Mundlos und Böhnhardt, um Hintermänner und Interessenten der rassistischen Anschläge. Das arrogante Schweigen der Hauptangeklagten Beate Zschäpe nährte das Unbehagen. Die spät einsetzende Zuwendung gegenüber den Familien der Opfer, die als Nebenkläger bei der Verhandlung gegen Zschäpe und ihre vier Mitangeklagten vertreten waren, änderte wenig daran, dass die überlebende Täterin mit ihren Kapriolen die Medien dominierte. Die gesellschaftliche Dimension der Verbrechen – der rassistische Angriff auf eine Minderheit und die damit einhergehende politische Kampf- ansage gegen den Rechtsstaat – ist von vielen nicht erkannt worden.

Der Prozess begann am 6. Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht München. Am 11. Juli 2018, am 438. Tag der Verhandlung, fast zwanzig Jahre nachdem sich die Täter zur ver-

brecherischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ verabredet hatten, um aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven zu morden, sprach der Vorsitzende des Oberlandesgerichts München das Urteil: Beate Zschäpe, die Überlebende des Mordtrios, wird mit lebenslanger Haft bestraft, die Mitangeklagten erhalten wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung bzw. Beihilfe zum Mord Gefängnisstrafen zwischen zweieinhalb und zehn Jahren bzw. drei Jahre Jugendstrafe. Die Verkündung und Begründung des Urteils dauerte fast vier Stunden.

Richter Manfred Götzl machte dabei in staubtrockener juristischer Diktion die politische und gesellschaftliche Dimension der Verbrechen deutlich: Das Bekennerdokument, das Beate Zschäpe nach dem Selbstmord von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt verbreitete, war mit diesen verabredet, um höchstmögliche Verunsicherung des Publikums und staatlicher Behörden zu erzeugen. Die Verbrechen sollten als geplanter Angriff einer großen neonazistischen Terrororganisation erscheinen: „Die Gesellschaft, die Repräsentanten des Staates, alle Opfer und potenziellen Opfer sowie andere gewaltbereite Rechtsradikale sollten durch die Veröffentlichung darauf hingewiesen werden, dass eine rechtsradikale Vereinigung existierte, die ungehindert und effektiv Straftaten ausgeführt hatte. Sie wollten dadurch Verunsicherung und Angst bei den potenziellen Opfergruppen schüren und den Staat als hilflose Institution vorführen, der nicht in der Lage ist, die Taten aufzuklären und seinen Bürgern Schutz zu bieten.“ (Ramelsberger et al. 2018: 1829 ff.).

Die These, dass in der Causa NSU Rechtsstaatlichkeit einer Staatsräson geopfert wurde, in der Geheimdienste in einer rechtsfreien Sphäre agieren dürfen, dass die höchste Anklagebehörde mangels Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit obrigkeitstaatlich gegängelt wird und entsprechend agiert, wird durch Fakten, die im Prozess ans Licht kamen, gestützt. Wie anders ist zu erklären, dass es dem Verfassungsschutz möglich war (und ist), V-Leute mit öffentlichem Geld zu alimentieren und logistisch zu unterstützen, um „den Aufbau extremistischer Strukturen in der rechten Szene zu fördern“ und damit die Entstehung terroristischer Gruppen. Im Vorwort eines Sammelbandes, den Journalisten aus Plädoyers der Nebenkläger, Recherchen der Prozessbeobachter, Berichten aus der Opferszene zusammengestellt haben, wird auf die „offene Wunde“ verwiesen, die nach der juristischen Anstrengung, Rechtsfrieden zu schaffen, geblieben ist (Förster et al. 2017: 14).

Der Nachrichtendienst, der zur Verteidigung der Demokratie, zum Schutz der Verfassung konzipiert ist, denaturierte im Falle NSU zum Selbstzweck, betätigte sich selbstherrlich politisch in bornierter Geheimniskrämerei und beschädigte nicht nur das Vertrauen in den Rechtsstaat, sondern diesen selbst. Belege dafür, dass dies keine einmalige Entgleisung ist, finden sich im Buback-Prozess, der 2010, dreißig Jahre nach dem Mord am einstigen Generalbundesanwalt, vom Sohn des Opfers durch eigene Ermittlungen erzwungen wurde. Sie finden sich in den immer noch unaufgeklärten Rätseln der juristischen Ahndung des Oktoberfest-Anschlags in München 1980 oder derzeit in den Enthüllungen, die dem Publikum über das Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 präsentiert werden.

Der prominente Anwalt Mehmet Daimagüler vertrat im NSU-Prozess sechs Angehörige von zwei Mordopfern, die Tochter von Ismail Yaşar und die Geschwister von Abdurrahim Özüdoğru. Der 49-jährige Schneider Özüdoğru war mit zwei Kopfschüssen in seinem Geschäft 2001 in Nürnberg ermordet worden, ebenfalls in Nürnberg hatten die NSU-Mörder

vier Jahre später Ismail Yaşar in seinem Dönerstand erschossen. Er war 50 Jahre alt. Der Anwalt Daimagüler, entschiedener Demokrat und engagierter Bürger, der im Strafverfahren gegen den ehemaligen „Buchhalter von Auschwitz“, den SS-Mann Oskar Gröning, jüdische Mandanten aus Ungarn vertreten hatte, erhob in seinem Schlussvortrag den Anspruch, über den Gerichtssaal hinaus als Aufklärer, als Mahner zu wirken (Daimagüler 2017).

Daimagüler deckte das stillschweigende rassistische Einverständnis gesellschaftlicher Eliten – den institutionellen Rassismus – auf und macht das Problem konkret. In Juristenkreisen sei es ein offenes Geheimnis, „dass auf den Richterbänken, in den Staatsanwaltschaften und Polizeirevieren dieses Landes – auch ganz unabhängig von Phänomenen wie institutionellem Rassismus – die latente Tendenz besteht, den potenziell rassistischen Hintergrund von Straftaten unter den juristischen Teppich zu kehren“ (Daimagüler 2017: 49). Daimagülers Schlussvortrag im November 2017 ist über die Anklage des Versagens und Vertuschens der Behörden, den Zorn über die „Kernschmelze des Rechtsstaates“ infolge der gelebten Ressentiments der Polizei, über die Rüge des beschränkten Aufklärungswillens der Generalbundesanwaltschaft und über juristische Selbstgenügsamkeit hinaus ein Plädoyer für gesellschaftliches Engagement. Es ist ein Kompendium über alltägliche rassistische Fremdenfeindschaft in einer Gesellschaft, die sich als aufgeklärter versteht als diejenigen, die sie mit atavistischen Methoden ausgrenzt und bekämpft.

Die Opfer und ihre Angehörigen blieben lange allein. Eine Mahnwache vor dem Brandenburger Tor in Berlin, initiiert von der Türkischen Gemeinde in Deutschland, rief zur Solidarität gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf. Mit einer Schweigeminute gedachte der Bundestag am 21. November 2011 der Opfer, der Präsident des Parlaments Norbert Lammert bat im Namen der Abgeordneten um Entschuldigung für die „Verdächtigungen und Anfeindungen“ durch die Ermittler und fügte hinzu, er schäme sich für die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Bundespräsident Wulff lud wenig später die Angehörigen zum Gespräch ins Schloss Bellevue, aber materielle Unterstützung hatten sie bis dahin nicht erfahren. Bei einer feierlichen Gedenkzeremonie im Februar 2012 sagte in Anwesenheit der Bundeskanzlerin die Tochter Semiya Şimşek: „Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein.“

Ihr Bruder Abdulkерim Şimşek hatte vor Gericht geschildert, wie er als 13-Jähriger am 10. September 2000 seinen Vater zum letzten Mal sah, mit zerfetztem Gesicht und Schusslöchern in der Brust, wie er als Sohn die Pflicht erfüllte, den Vater zu begraben. Dann sei nichts mehr gewesen, wie es war: „Meine Mutter hat immer geweint und hatte schwere Depressionen, sie konnte sich nicht um mich und meine Schwester kümmern. (...) Mit seinem Tod hörte unser gesellschaftliches Leben auf. (...) Bis zur Aufdeckung des NSU habe ich niemandem erzählt, dass mein Vater umgebracht wurde. (...) Es klingt absurd, aber ich war erleichtert, als ich hörte, dass mein Vater von Nazis umgebracht wurde, und so seine Unschuld bewiesen wurde. Die Heimlichtuerei konnte endlich aufhören. Ich bin heute selbst Vater einer zweijährigen Tochter, und heute ist mir klar, dass er nicht nur mir und meiner Schwester, sondern auch meinem Kind weggenommen wurde. (...) Auch ich hätte viele Fragen an die Angeklagten gehabt. Warum mein Vater? Wie krank ist es, einen Menschen nur aufgrund seiner Herkunft oder Hautfarbe mit acht Schüssen zu töten? Was hat mein Vater Ihnen getan? Können Sie überhaupt verstehen, was es für uns heißt, dass er nur deswegen ermordet wurde, weil er ein Türke ist?“ (Förster et al. 2018: 18).

Zur Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 sind nicht nur die Angehörigen der Opfer erschienen. Eine Gruppe Neonazis im schwarzen Hemd klatscht Beifall, als ihr Gesinnungsgenosse, der schweigende, ewig grinsende André Eminger, nur zu einer vergleichsweise geringen Gefängnisstrafe verurteilt wird – es hätte auch ein längerer Freiheitsentzug für Beihilfe zum Mord sein können. Die Neonazis werden für ihren Lärm vom Gerichtsherrn milde ermahnt. Ismail Yozgat, der Vater des 21-jährigen Halit, den die NSU-Mörder im April 2006 in Kassel erschossen haben, schreit seinen Schmerz in den Gerichtssaal. Ihm werden Maßnahmen angedroht, wenn er keine Ruhe gibt.

Das ist symptomatisch. Nicht dafür, dass die Justiz auf dem rechten Auge blind ist, wie sie es in der Weimarer Republik war, als Hitler und seine Anhänger mit dem Verständnis der Richter rechnen konnten, wenn sie (wie sie meinten) aus patriotischer Gesinnung Straftaten begingen. Symptomatisch ist die Rüge im NSU-Prozess für die Schmerzenschreie des Vaters dafür, dass den Opfern der rechtsextremen Mörderbande von der Gesellschaft keine Sensibilität entgegengebracht wurde, dass den Ermittlern, der Öffentlichkeit, schließlich dem Gericht das Empfinden fehlte dafür, was ihnen angetan wurde, dass die Opfer sich ausgegrenzt fühlen mussten von einer Gesellschaft, in der sie sich integriert glaubten, als deren Teil sie gerne gelebt hatten.

Erschütternd und beschämend bleibt die Klage eines Opfers des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße am 9. Juni 2004, bei dem 23 Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden. Der Familienvater Arif S. wollte seinen vollen Namen nicht preisgeben, als er dem Gericht am 392. Prozesstag, dem 28. November 2017, die Folgen des Verbrechens schilderte, seine persönliche emotionale Katastrophe, seine anhaltende Angst: „Dieser psychische Druck ruinierte mein Leben. Ich konnte es meiner Frau nicht sagen. Mein Sohn war damals drei Jahre alt, ich konnte mich nicht mehr um ihn kümmern. Ich konnte nicht mehr mit meiner Frau sprechen. Ich war wie ein Geist in unserer Wohnung und zog mich aus meinen sozialen Aktivitäten zurück. Es gab zahllose Tage, an denen ich nachts im Bett schreiend aufwachte. (...) Überall, wo ich hingehe, spaziere, herumlaufe, bin ich immer noch in Furcht.“ (von der Behrens 2018: 161 f.).

Arif S. illustriert die Kränkung aus der Mehrheitsgesellschaft durch den arroganten Minister, der keinen Terroranschlag erkennen wollte, durch die Polizei, die auf seltsame Art ermittelte: „Dass nach der Bombe weder der Bürgermeister noch ein hochrangiger Polizist noch irgendein sozialer Dienst kam, dass die Straße und die Betroffenen sich selbst überlassen wurden, führte uns vor Augen, wie stark der Rassismus in diesem Land geworden war. (...) Es ist unfassbar, dass die Zivilpolizisten beim Verhör die Ereignisse absichtlich in eine andere Richtung lenkten und uns verdächtigten. (...) Ich sagte, dass die Täter Neonazis waren. Der Gesichtsausdruck des Polizisten veränderte sich, und er sagte mir ‚Pscht!‘ (...) und sagte mir, dass ich schweigen sollte, indem er seinen Zeigefinger zu seinem Mund führte und ‚Pscht!‘ sagte. Und ich sprach nie wieder.“ (Ramelsberger et al. 2018: 1589).<sup>3</sup>

3 Im Protokoll von Ramelsberger et al. 2018 erscheint lediglich eine gekürzte Fassung dieses Textes, jedoch die Rüge des Vorsitzenden, der den Nebenkläger Arif S. zur Sachlichkeit aufrief, weil er allen im Saal „außer dieser Mörderin“ einen guten Morgen gewünscht hatte.

Das Plädoyer des Nebenklägers Arif S. ist ein Schlüsseldokument der Enttäuschung: Es steht für die Zurückweisung der Bürger dieses Landes, die sich integriert, d. h. zugehörig, fühlten, die den Forderungen der Mehrheitsgesellschaft nachgekommen waren, sich als gleichwertige Bürger dieses Staates „mit Migrationshintergrund“ sahen, die Gesetze achten, Steuern zahlen, durch ihre Arbeit den allgemeinen Wohlstand mehren, das Sozialsystem durch ihre Beiträge stützen. Zum Leid, das ihnen die rechten Terroristen zufügten, kam die Unterstellung, sie seien Kriminelle, kam die Überwachung, die Beobachtung, der Argwohn der Behörden. Der Schaden, der dadurch entstand, ist bleibend und unermesslich.

### Literatur

- Benz, W. 2019: Alltagsrassismus. Feindschaft gegen „Fremde“ und „Andere“. Frankfurt/M.  
von der Behrens, A. (Hrsg.) 2018: Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg.  
Daimagüler, M. 2017: Empörung reicht nicht! Unser Staat hat versagt. Jetzt sind wir dran. Köln.  
Förster, A./Moser, T./Selvakumaran, T. (Hrsg.) 2018: Ende der Aufklärung. Die offene Wunde NSU. Tübingen.  
Ramelsberger, A./Schultz, T./Stadler, R./Ramm, W. 2018: Der NSU-Prozess. Das Protokoll. München.

### Prof. Wolfgang Benz

war bis 2011 Direktor des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin.